

CH-8700 KÜSNACHT-ZÜRICH
GOLDBACH-CENTER
SEESTRASSE 39
TELEFON +41 (0)1 914 27 70
TELEFAX +41 (0)1 914 27 88
ZUERICH@WENGER-PLATTNER.CH
WWW.WENGER-PLATTNER.CH

DR. WERNER WENGER*
DR. JÜRIG PLATTNER
DR. PETER MOSIMANN
STEPHAN CUENI*
PROF. DR. GERHARD SCHMID
DR. JÜRIG RIEBEN
DR. MARKUS METZ
DR. DIETER GRÄNICH*
KARL WÜTHRICH
YVES MEILI
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER
DR. STEPHAN NETZLE, LL.M.
JR. BERNHARD HEUSLER
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M.*
PETER SAHLI**
DR. THOMAS WETZEL
SUZANNE ECKERT
DOMINIQUE PORTMANN
DR. FELIX UHLMANN, LL.M.
TATJANA VON KAMEKE, LL.M.
JASCHA PREUSS, LL.M.
PROF. DR. MARKUS MÜLLER-CHEN
ROLAND MATHYS
THOMAS REBSAMEN
DR. MARC S. NATER, LL.M.
DR. ASTRID BOOS-HERSBERGER, LL.M.
MARTIN SOHM
RETO ASCHENBERGER
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.
GUDRUN ÖSTERREICHER SPANIOL
DR. MARKUS SCHOTT
JAMES KOCH
DR. CHRISTOPH MÜLLER, LL.M.
DR. BORIS GRELL
DR. SIMONE BRAUCHBAR
YESHA CURMALLY
CLAUDIUS GELZER
MARIE-CHRISTINE GERSTER
NAOKI D. TAKEI
DR. BARBARA GRAHAM-SIEGENTHALER, LL.M.
MICHAEL SALZER
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ
OLIVER ALBRECHT
LORENZ AEBERSOLD
DR. ROBERT BAUMANN
DR. ROGER GRONER, LL.M.
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.

ANDREAS MAESCHI
KONSULENT

* AUCH NOTARE IN BASEL
** INHABER ZÜRCHER NOTARPATENT
ALS RECHTSANWALT NICHT ZUGELASSEN

BÜRO BASEL: CH-4010 BASEL
AESCHENVORSTADT 55
TELEFON +41 (0)61 279 70 00
TELEFAX +41 (0)61 279 70 01
BASEL@WENGER-PLATTNER.CH

BÜRO BERN: CH-3000 BERN 6
JUNGFRAUSTRASSE 1
TELEFON +41 (0)31 356 49 43
TELEFAX +41 (0)31 351 28 83
BERN@WENGER-PLATTNER.CH

An die Gläubiger der Swissair
Schweizerische Luftverkehr-AG in
Nachlassliquidation

Küsnacht, im Juli 2003 Wü/cb

Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 1

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den Stand des Nachlassverfahrens der Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG ("Swissair") sowie den geplanten weiteren Ablauf der Nachlassliquidation.

1. STAND DES VERFAHRENS

Mit Verfügung vom 22. Mai 2003 hat der zuständige Nachlassrichter in Bülach den Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung der Swissair bestätigt und auch für die nicht zustimmenden Gläubiger für verbindlich erklärt. Die Verfügung ist am 16. Juni 2003 rechtskräftig geworden.

Die Nachlassliquidation wird durch folgende Liquidationsorgane geführt:

- Liquidator: Karl Wüthrich; Liquidator-Stellvertreter: Dr. Niklaus Müller.
- Gläubigerausschuss: Aurelio Ferrari, Dr. Dieter Hauser, Markus Jöhl, Felix Kuster, Dr. Franco Lorandi, Dr. Kurt Meier und Armin Vuillemin.

2. WEITERER ABLAUF DER NACHLASSLIQUIDATION

2.1 Zahlungen an die Arbeitnehmer

Gemäss Ziff. 4 des Nachlassvertrages erhalten die ehemaligen Arbeitnehmer der Swissair, welche das Angebot zur Bereinigung ihrer privilegierten Forderungen angenommen haben, die von der Swissair auf der Basis dieses Angebotes geschuldeten Beträge innerhalb von 60 Tagen nach Eintritt der Rechtskraft des Nachlassvertrages ausbezahlt. Um für jeden ehemaligen Arbeitnehmer eine Abrechnung erstellen zu können, ist im März 2003 an jeden Arbeitnehmer ein detaillierter Fragenkatalog versandt worden. Die Arbeitnehmer wurden damals gebeten, diesen Fragenkatalog auszufüllen und bis Ende März zusammen mit den entsprechenden Dokumenten zurückzusenden. Zur Zeit werden die Abrechnungen erstellt. Diese Arbeit erweist sich aufgrund der komplexen Verhältnisse, u.a. betreffend Sozialversicherungsbeiträge, als sehr zeitintensiv. Trotzdem werden diejenigen Arbeitnehmer, die den Fragebogen rechtzeitig vollständig ausgefüllt und dokumentiert zurückgesandt haben, im Verlauf des Juli 2003 die Abrechnung zugestellt und den ihnen zustehenden Betrag im Verlaufe des Monats August ausbezahlt erhalten.

Soweit von einzelnen Arbeitnehmern noch Angaben oder Unterlagen fehlen, werden diese eingefordert werden. Bei diesen Arbeitnehmern wird sich die Auszahlung verzögern.

2.2 Kollokationsverfahren

Zur rechtsgültigen und rechtswirksamen Feststellung der am Liquidationsergebnis teilnehmenden Gläubiger, deren Rangstellung und der Höhe ihrer Forderungen - insbesondere auch der geltend gemachten Sicherheiten - wird ein Kollokationsverfahren gemäss den Art. 244 - 251 SchKG durchgeführt. Der Kollokationsplan wird gestützt auf die Geschäftsbücher der Swissair und die erfolgten Eingaben erstellt. Es wird kein weiterer Schuldenruf publiziert werden.

Im Rahmen des Kollokationsverfahrens wird der Liquidator die einzelnen angemeldeten Forderungen prüfen und zusammen mit dem Gläubigerausschuss entscheiden, inwieweit sie in der angemeldeten Form aner-

kannt werden können. Alle Gläubiger, deren Forderungen ganz oder teilweise abgewiesen oder in eine andere Klasse verwiesen werden, werden im Zeitpunkt der Auflage des Kollokationsplanes eine schriftliche Verfügung erhalten. Sollte ein Gläubiger mit der Verfügung nicht einverstanden sein, wird er die Möglichkeit haben, diese durch eine Kollokationsklage beim zuständigen Richter anzufechten.

Aufgrund der grossen Anzahl von Gläubigern wird die Ausarbeitung des Kollokationsplanes einige Zeit in Anspruch nehmen. Es ist jedoch geplant, diese Arbeiten im Verlaufe des Jahres 2004 abzuschliessen und den Kollokationsplan anschliessend zur Einsichtnahme durch die Gläubiger aufzulegen.

2.3 Verwertung der Aktiven

Die bei der Swissair vorhandenen Aktiven werden in Absprache mit dem Gläubigerausschuss bestmöglich verwertet werden. Dank den gegenüber einem Konkursverfahren liberaleren Verwertungsvorschriften besteht kein Zeitdruck. Ich erwarte deshalb, dass ein besseres Verwertungsergebnis als im Konkurs erzielt werden kann.

3. INFORMATION DER GLÄUBIGER

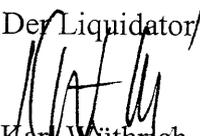
Der Liquidator ist verpflichtet, jeweils auf Ende eines Kalenderjahres einen Tätigkeitsbericht sowie einen Status über die verwerteten und die noch nicht verwerteten Aktiven zu erstellen. Dieser Bericht ist innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres dem Gläubigerausschuss zur Genehmigung vorzulegen und an den Nachlassrichter einzureichen. Gleichzeitig wird der Bericht den Gläubigern zur Einsichtnahme aufgelegt werden. Ich werde den Gläubigern jeweils eine Zusammenfassung des Berichts zustellen.

Zusätzlich werde ich die Gläubiger über wichtige Vorkommnisse jeweils auch während des Jahres in Zirkularen orientieren. Im Weiteren werde

ich auch zukünftig auf meiner Website, www.liquidator-swissair.ch,
laufend Berichte über den Ablauf des Verfahrens publizieren.

Mit freundlichen Grüßen

Der Liquidator


Kar Wüthrich